
Interpellation I 31/24: Präventionsmassnahmen gegen Extremismus im Kanton Schwyz

Am 16. Dezember 2024 haben die Kantonsräte Martin Raña, Dr. Dominik Zehnder und Andreas Imbaumgarten folgende Interpellation eingereicht:

«In der Antwort zu den Interpellationen I 16/24 und I 17/24 hält der Regierungsrat folgendes fest: "Die im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023–2027 (NAP 2023–2027) aufgeführten Massnahmen erlauben, die wichtige und im NAP geforderte Präventionsarbeit auch im Kanton Schwyz effektiv leisten zu können. Dies umfasst:

- das Bereitstellen von finanziellen Mitteln für entsprechende Massnahmen und personelle Ressourcen;
- das Implementieren einer professionellen Anlaufstelle bzw. Fachperson (Vollzeitstelle), die sich ausschliesslich mit der Problematik der Prävention von Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus auseinandersetzt;
- die Weiterentwicklung des Bedrohungsmanagements;
- das Schaffen von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Migrationsbehörden, Betreuungspersonal Asylwesen, etc.;
- das Anstossen gezielter Aufklärung in Schulen, Jugend- und Sportvereinen, etc.;
- die Sensibilisierung und Schulung von Behördenmitgliedern (vorwiegend in der Jugend- und Sozialarbeit, Integrationsstellen etc.)."

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche dieser Massnahmen sind im Kanton Schwyz bereits wie umgesetzt worden?
2. Welche dieser Massnahmen sind konkret in Planung?
3. Ab wann werden sie umgesetzt werden?
4. Welche dieser Massnahmen werden im Kanton nicht umgesetzt werden? Und warum?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»